

1428/J XXI.GP
Eingelangt am: 25.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Egghart, Partik Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Informationsweitergabe im Bereich der BPD Wien

Im Oktober 1997 übermittelte der SPÖ - Gemeinderat Godwin Schuster einem namentlich bekannten Redakteur des KURIER die Kopien der Arbeitszeitaufzeichnungen (BPD Wien) vom Wiener FPÖ - Gemeinderat Michael Kreißl. Diese Arbeitszeitaufzeichnungen waren zum damaligen Zeitpunkt ausschließlich Herrn Michael Kreißl, weiters dem früheren Leiter des G1 - Ref. 1a und jetzigem Generalinspektor der wiener Sicherheitswache Franz Schnabel sowie einem Fachreferenten zugänglich.

Daraufhin wurde der damalige Brigadier Franz Schnabel von Herrn Kreißl aufmerksam gemacht, daß es sich hier um einen klassischen Fall von Amtsmissbrauch handle. Als in weiterer Folge nochmals Aufzeichnungen von Herrn Schuster präsentiert wurden, wurde abermals ein amtliches Einschreiten gefordert.

Als erste Konsequenz wurde dem Fachreferenten dem Vernehmen nach ein neuer Arbeitsplatz zugewiesen.

Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wurde seitens der BPD Wien Nachforschungen angestellt, wie SPÖ - Gemeinderat Godwin Schuster in Besitz von Kopien gegenständlicher Aufzeichnungen kam, wenn nein warum nicht, wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Ist der damalige Brigadier der BPD Wien, Franz Schnabel in Kenntnis der rechtswidrigen Weitergabe von Aufzeichnungen bzw. der offensichtlichen Anstiftung zum Amtsmissbrauch durch SPÖ - Gemeinderat Godwin Schuster seiner Verpflichtung nachgekommen, diese Officialdelikte der Behörde anzuzeigen, wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was haben die Untersuchungen ergeben?